

22.07.21

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Verordnung zur nderung der Verordnung ber technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Strae

Bundesministerium
fr Verkehr und
digitale Infrastruktur
Parlamentarischer Staatssekretr

Berlin, 12. Juli 2021

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ministerprsidenten
Dr. Reiner Haseloff

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen als Anlage die Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur „Verordnung zur nderung der Verordnung ber technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Strae“ vom 27. April 2018 (BR-Drs. 88/18(B)).

Mit freundlichen Gren

Steffen Bilger

siehe Drucksache 88/18 (Beschluss)

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates vom 27. April 2018 zur „Verordnung zur nderung der Verordnung ber technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Strae“ (BR-Drucksache 88/18(B), Buchstabe B)

Text der Entschlieung

Der Bundesrat hat ferner folgende Entschlieung gefasst:

Der Bundesrat stellt fest, dass die nderung der TechKontrollV die Meldeverpflichtung der Lnder erneut erweitern wird. Dies fhrt zu einer nochmaligen Steigerung des bereits nach aktuellem Recht bestehenden hohen Erfassungs- und Berichtsaufwands. Dabei stellt nicht nur die zuletzt erfolgte Erweiterung der Datenbasis die Polizeien der Lnder vor groe Herausforderungen, sondern auch der elektronische Datenverkehr. Der Bundesrat ist der berzeugung, dass es zur Vermeidung eines weiteren Aufwuchses des brokratischen Aufwandes bei der Erfllung europarechtlich begrndeter Berichtspflichten auf dem Gebiet der Straenverkehrssicherheit gemeinsamer Anstrengungen von Bund und Lndern bedarf. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung daher, den Lndern kurzfristig ein zur Erfllung der Berichtspflicht geeignetes software-basiertes Erfassungs- und Auswertungssystem zur Verfgung zu stellen.

Stellungnahme der Bundesregierung

Die Aufgabe zur Erfassung von Kontrolldaten bestand bereits vor der nderung der Verordnung ber technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Strae (TechKontrollV). Bei der in Frage stehenden statistischen Erfassung von Kontrollergebnissen handelt es sich daher nicht um eine neue Verpflichtung der Lnder; diese wurde lediglich um ein Erhebungsmerkmal erweitert. Den Wunsch der Lnder aus der Entschlieung aufgreifend, hat sich das Bundesministerium fr Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit Schreiben vom 28.05.2018 an die Lnder gewandt und u.a. um Mitteilung gebeten, ob eine Bereitschaft zur Beteiligung an der Finanzierung einer derartigen Softwarelsung bestehe. Die Rcklufe waren ablehnend. Aufgrund der Zustndigkeit der Lnderpolizeien fr die Durchfhrung von Kontrollen des technischen Fahrzeugzustandes kommt eine alleinige Finanzierung eines entsprechenden Software-Tools durch den Bund nicht in Betracht. Mangels Bereitschaft der Lnder, die Finanzierung im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit zu bernehmen, konnte das Vorhaben nicht weiterverfolgt werden. Das Bundesamt fr Gterverkehr stellt den Lndern eine Excel-Tabelle zur Erfassung der erforderlichen statistischen Daten zur Verfgung.